

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten aus der Sportpauschale

Beratungsfolge:

28.10.2014 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung der Zuwendung gem. der beiliegenden Anlage für das Haushaltsjahr 2014 zu.

Kurzfassung

Begründung

Im Haushaltsjahr 2014 ist ein Betrag von 75.000 € aus der Sportpauschale als Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen vorgesehen. Ein Teilbetrag in Höhe von 36.207,35 € wurde bereits für Anträge aus 2013 als Zuschuss gewährt.

Für 2014 steht daher noch eine Fördersumme von insgesamt 38.792,65 € zur Verfügung.

Für 2014 ist ein Antrag in Höhe von 47.877,66 € eingegangen, der von der Verwaltung geprüft wurde.

Bei einer Förderung von 70 % wäre hier eine Zuwendung von 33.514,37 € zu gewähren. Gem. Punkt 5.2 der z. Zt. gültigen Richtlinien können die förderfähigen Kosten mit einem Betrag von höchstens 30.000,00 € bezuschusst werden.

Die Auszahlung der Förderung von 30.000 € kann in einer Summe in 2014 erfolgen. Die Restsumme für 2014 beträgt 8.792,65 €.

Da für 2014 lediglich ein Antrag eingegangen ist, kann auf eine Vorberatung durch die Sportkommission verzichtet werden.

Die beigefügte Anlage wird Gegenstand des Beschlusses.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass nach § 82 GO NRW die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen aus der Sportpauschale nach den damaligen Erläuterungen der Bezirksregierung nur zulässig ist, wenn diese Gelder nicht für eigene Maßnahmen der Gemeinde benötigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass unterjährig auch im Falle einer Betriebsstörung keine zusätzlichen Gelder außerhalb der Sportpauschale für solche Maßnahmen bereitgestellt werden können, die ohne Vereinsförderung hätten aus der Sportpauschale beglichen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Allgem. Verwaltung und Förderung des Sports
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:	220900	Bezeichnung:	Leitung/VZ SZS

	Kostenart	2014	2015 - 2028	2029	
Ertrag (-)	416940	- 333 €	- 2.000 €	- 1.667 €	
Aufwand (+)	548500	333 €	2.000 €	- 1.667 €	
Eigenanteil		0 €	0 €	0 €	

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	4240	Bezeichnung:	Sportstätten und Bäder
Finanzstelle:	5.000240.740	Bezeichnung:	Investitionszuschüsse an Vereine

	Finanzpos.	Gesamt	2014	2015	2016	2017
Einzahlung(-)						
Auszahlung (+)	785100	38.792,00 €	30.000,00 €			
Eigenanteil						

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgabe in Höhe von 30.000 € an den TSV Hasperbach 1898 e.V. stellt einen Investitionskostenzuschuss dar und ist somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren.

Dieser ist über eine Zweckbindungsduauer von 15 Jahren abzugrenzen, da sich bei der durchzuführenden Investition um eine Erweiterungsmaßnahme handelt (siehe hierzu auch die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten aus der Sportpauschale). Die Abgrenzung führt zu einem jährlichen Aufwand in Höhe von 2.000,00 € in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung aus der Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt parallel zur Abgrenzung der Aufwendungen auf der Aktivseite (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und stellt in gleicher Höhe einen jährlichen Ertrag dar.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
